

IHD-Mitgliederinformationen zur Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

**Informationen nach Art 13 EU-DSGVO des IHD
Kreditschutzverein für Industrie, Handel und
Dienstleistung e.V.**

Mitgliederinformationen zur DSGVO

Sehr geehrtes Mitglied,

nunmehr wird das Datenschutzrecht bereits seit 2018 durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit einem einheitlichen Standard für die EU und die nationale Ergänzung in Form des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) geregelt und die Anforderungen sind allgemein bekannt.

Wir wollen dennoch nicht versäumen, Sie auf die Besonderheiten im Rahmen der Nutzung von Wirtschaftsinformationen hinzuweisen.

Sie haben über unsere Multiauskunftei die Möglichkeit, Wirtschaftsinformationen nahezu aller großen Anbieter in verschiedener Ausgestaltung und Tiefe zu beziehen und können unsere firmeneigenen Produkte im Bereich B2B, den **BonitätsCheck B2B** und das **IHD-Monitoring (AÜ)** nutzen, um sich durch eine angepasste Risikoanalyse vor Forderungsausfällen zu schützen. Damit ist der wesentliche Zweck der Datenverarbeitung im Rahmen der Wirtschaftsinformationen auch schon definiert.

Aufgrund dieses berechtigten Interesses Ihrerseits ist es uns nach Art 6 I f DSGVO möglich, Ihnen Bonitätsinformationen zukommen zu lassen, sofern Ihre berechtigten Interessen gegenüber dem Recht des Betroffenen am Ausschluss der Verarbeitung überwiegen.

Damit ist die Rechtsgrundlage und die Zweckbindung der Übermittlung erklärt, allerdings ist ebenso beachtlich, dass jede Übermittlung personenbezogener Daten zum Schutz des Betroffenen dem Transparency-Prinzip genügen muss.

Der Betroffene muss über die Datenverarbeitung aktiv informiert werden, d. h. es ist keinesfalls ausreichend, erst auf Anfrage Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Informationen haben bei der Direkterhebung, die bei Ihnen in zumeist vorliegen dürfte, nach den Regeln des Art 13 DSGVO zu erfolgen und in allen übrigen Fällen richtet sich der Umfang nach Art 14 DSGVO.

Daraus ergibt sich unter anderem Ihre Verpflichtung, auf die Datenübermittlung an unser Unternehmen und den damit verfolgten Zweck in Ihrer Benachrichtigung nach Art 13 DSGVO hinzuweisen, wir übernehmen dann im Anschluss mit unseren Informationen nach Art 14 DSGVO den Rest.

Neben unserem nachfolgenden Textvorschlag zur Erfüllung dieser Verpflichtung möchten wir noch darauf hinweisen, dass diese nicht etwa obsolet wird, wenn Sie ausschließlich im B2B-Bereich tätig sind, denn auch hier werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit verarbeitet, die diesen Erfordernissen unterfallen.

Fügen Sie daher bitte die folgenden Pflichthinweise über unsere Zusammenarbeit hinzu und übermitteln Sie Ihren Kunden:

„Wir übermitteln Ihre Daten (*hier bitte konkrete eigene Angaben*: Name, Anschrift, Mailanschrift, Angaben zum Unternehmen und gegebenenfalls Vertrags- und Forderungsdaten) im Fall eines kreditorischen Risikos zum Zweck der Bonitätsprüfung sowie zur Prüfung der Zustellbarkeit und zum Zweck der Inkassobearbeitung an die IHD Gesellschaft für Kredit und Forderungsmanagement mbH, Augustinusstr. 11 B, 50226 Frechen und ggf. an andere weitere kooperierende Wirtschaftsauskunfteien. Rechtsgrundlage dieser Übermittlung sind Art 6 I b DSGVO und Art 6 I f DSGVO.

Übermittlungen auf der Grundlage des Art 6 I f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit diese zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens erforderlich sind und nicht die Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz der personenbezogenen Daten erfordern, überwiegen.

Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung von Vertragsverhältnissen erheben oder verwenden wir zudem automatisiert erstellte Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen können. Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung (Profiling gemäß Art 22 DSGVO) nutzen wir nicht.“

Informationen nach Art 13 EU-DSGVO des IHD Kreditschutzverein für Industrie, Handel und Dienstleistung e.V.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

IHD Kreditschutzverein für Industrie, Handel und Dienstleistung e.V. über seinen Dienstleister:

IHD Gesellschaft für Kredit- und Forderungsmanagement mbH, Augustinusstraße 11 B, 50226 Frechen, Tel.: 02234/96420

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der IHD ist unter der oben genannten Anschrift, Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter: datenschutz@ihd.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch den IHD

2.1 Zweck der Datenverarbeitung/berechtigtes Interesse

Ihre Daten werden im Rahmen der Beitrittskündigung zu unserem Verein erhoben.

Informationen, die sich auf eine juristische Person beziehen, sind nur dann als personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu verstehen, wenn sie automatisch auch Aussagen über die dahinterstehende Person treffen (z.B. bei Einzelpersonengesellschaften, Einzelkaufleuten).

Der IHD verarbeitet die zur Verfügung zu stellenden personenbezogenen Daten der Mitgliedsunternehmen, um diesen seine Dienstleistungen im Rahmen des Forderungseinzugs und Forderungsmanagements anbieten und die Verwaltung der Mitglieder gewährleisten zu können.

Die Daten dienen dazu, die Mitgliedschaft zu verwalten und dem damit verbundenen Zweck Rechnung zu tragen, insbesondere eine vollständige Gläubigerbezeichnung im Forderungseinzug zu gewährleisten sowie die Mitglieder als Empfänger von Bonitätsdaten zuordnen zu können.

Verarbeitet werden die in der Beitrittskündigung durch Direkterhebung anzugebenden Daten und die Daten aus den von Ihnen beizufügenden Unterlagen wie des Registerauszugs, der Gewerbeauskunft und der Kopie des Personalausweises.

2.2 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die IHD verarbeitet personenbezogene Daten auf der Grundlage der DSGVO.

Die Verarbeitung erfolgt auf Basis des Art 6 I b DSGVO, da die Mitgliedschaft im Verein als Vertragsverhältnis zwischen den Mitgliedern und dem Verein anzusehen ist, dessen Inhalt im Wesentlichen durch die Satzung und die ergänzenden Regeln vorgegeben wird oder aber zumindest als vertragsähnliches Vertrauensverhältnis hiermit gleichzusetzen ist.

Der IHD erhebt im Rahmen der Mitgliedschaft nur die Daten, die für die Verwaltung und Nutzung der Mitgliedschaft erforderlich sind.

2.3 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der Daten ist zunächst die IHD Gesellschaft für Kredit- und Forderungsmanagement mbH als Verwalterin der Mitgliederdaten und Dienstleisterin des Vereins.

Empfänger sind weiterhin Ihre Kunden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften beim Forderungseinzug und beim Forderungsmanagement, öffentliche Stellen zum Nachweis des berechtigten Interesses bei der Einholung von erforderlichen Auskünften über Ihre Debitoren und Gerichte im Rahmen des gerichtlichen Forderungseinzugs.

Darüber hinaus geben wir Ihre Daten an Rechtsanwälte und Vertragspartner der IHD Gesellschaft für Kredit und Forderungsmanagement mbH nach Art 28 DSGVO, wie beispielsweise Postversanddienstleister, Auskunfteien und weitere Ermittlungsdienstleister, weiter.

Im Fall einer Datenübermittlung außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums erfolgt diese unter Einhaltung der Vorgaben der Europäischen Kommission.

2.4 Dauer der Datenspeicherung

Der IHD speichert die Daten i.S.d. Art 17 I a. und e. DSGVO nur solange es notwendig und erforderlich ist.

Die Datenspeicherung endet somit mit dem Ende der Mitgliedschaft oder in personenbezogenen Teilbereichen mit dem Ausscheiden des betroffenen Funktionsträgers aus Ihrem Unternehmen, sofern die Daten nicht zu Dokumentationszwecken weiterhin vorzuhalten sind.

Die Länge der weiteren Speicherfrist orientiert sich dabei grundsätzlich daran, wie lange mit berechtigten Rückfragen zu Ihren Vorgängen zu rechnen ist, die die Kenntnis der Daten erforderlich machen.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der IHD das Recht auf Auskunft nach Art 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Zweckerfüllung nach § 17 a DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für den IHD zuständige Aufsichtsbehörde, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu wenden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die IHD zu Ihrer Person gespeichert hat, teilen wir Ihnen das selbstverständlich im Rahmen einer für Sie kostenneutralen Selbstauskunft schriftlich mit.